

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 028/2018
Kiel, Freitag, 26. Januar 2018

Soziales/Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen

Dennys Bornhöft: Gute Oppositionsarbeit sieht anders aus

In seiner Rede zu TOP 28 (Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen) erklärt der sozialpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dennys Bornhöft**:

„Um die Jahrtausendwende gab es noch knapp 40.000 Personen, die in der Türkei Leistungen nach dem Abkommen erhalten haben. Vor zwei Jahren waren es nur noch schätzungsweise 10.000. Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Trend abnehmen und die Zahl der Empfangsberechtigten noch einmal deutlich zunehmen wird. Eine Regierungsbefragung der AfD Bundestagsfraktion ergab bereits, dass nach der vorläufigen Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 zwischen vier und fünf Millionen Euro an pauschalen Krankenversicherungszahlungen gegenüber türkischen Angehörigen abgerechnet wurden. Zum Vergleich: Die Gesamtausgaben der GKV betragen 2014 knapp 200 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Leistungen der Krankenversicherungen, welche aus dem Abkommen herrühren, entsprechen also 0,0021% des Gesamtvolumens.

Sie tun so, als würden türkische Familien die deutschen Krankenversicherungen bewusst ausplündern, und als würden daraus bedeutende Kosten für den deutschen Versicherungszahler entstehen. Zum einen hält diese Darstellung einem Vergleich mit den Zahlen nicht stand, zum anderen übersehen Sie, dass der Titel dieses Abkommens nicht "Türkisches Sozialversicherungsabkommen", sondern "Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen" lautet. Was das wohl heißen mag? Das Abkommen ist beidseitig! Deutsche Staatsbürger, die in der Türkei arbeiten und dort sozialversichert sind, können auch von Ausgleichszahlungen aus der türkischen Sozialkasse für ihre Angehörigen profitieren.

Was Sie auch vollständig ignorieren, ist die Tatsache, dass die türkischen Arbeitnehmer in Deutschland jahrelang in die Krankenversicherung einge-

zahlt haben. Ihr Anspruch auf eine Familienversicherung ist daher vollkommen berechtigt. Der einzige Unterschied zu einem deutschen Beitragszahler ist, dass auch die Eltern mitversichert werden können. Aber das ist aus deutscher Sicht eher ein Vor- als ein Nachteil. Denn die Angehörigen verzichten deshalb vielfach auf ihr Recht, nach Deutschland zu kommen. Sie müsste das schon aus ideologischen Gründen freuen. Aus finanzieller Sicht bedeutet es aber, dass nicht die hohen deutschen Versorgungskosten anfallen.

Vieles, was Sie hier scheinbar gut begründet vortragen, entpuppt sich als Luftnummer. Haben Sie eigentlich geprüft, ob Deutschland auch mit anderen Staaten solche Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat? Das ist nämlich der Fall. Ich denke aber, dass Sie das wissen, doch es geht Ihnen nur darum, gezielt Stimmung gegen die in Deutschland lebenden Türken zu machen. Dass Ihr Antrag in dieselbe Richtung zielt wie das alte NPD-Wahlprogramm muss uns alle hier aufhorchen lassen. Ihnen ist hier kein einfacher Lapsus unterlaufen – hinter Ihrem Vorgehen steckt Methode. Ihr Antrag wanderte immerhin auch schon durch andere Landtage. Ich möchte Ihnen keine Tipps für gute Oppositionsarbeit geben, denn ich bin auf diesem Gebiet auch selbst unerfahren, aber bleiben Sie lieber bei den Anträgen und Kleinen Anfragen, die Sie nicht von den Höckes, Poggenburgs und Gaulands einfach copy und paste vorlegen. Tun Sie uns auch als Parlament diesen Gefallen.“